

# SAMMELSURIM

## SEMINAR AM DEUTSCHEN INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE

Da antidiskriminierungsrechtliche Fragestellungen in der juristischen Ausbildung nach wie vor ein Schattendasein fristen, Diskriminierungen im Alltag jedoch keine Randerscheinung sind, ist es ein zentrales Anliegen des Projekts „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“, auch den JuristInnennachwuchs für das Thema zu sensibilisieren. Deshalb führte das Projekt am 15. und 16. August 2013 am Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin das Seminar „Menschenrechtsbasierter Diskriminierungsschutz und Diversity“ durch, das sich an ReferendarInnen richtete. Die 20 Teilnehmenden bearbeiteten während des Seminars verschiedene Fälle mit diskriminierungsrechtlichen Problemstellungen. So diskutierten sie einen Fall, der auf eine Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses zurückgeht, und in dem eine Frau auf einem Bahnhof von einem Polizeibeamten kontrolliert wird. Auf ihre Nachfrage, warum denn ausgerechnet sie nach ihren Ausweispapieren gefragt werde, entgegnete der Beamte, dass dies „an ihrer Hautfarbe liege“. Ein solcher Fall von racial profiling, also von verdachtsunabhängiger Personenkontrolle aufgrund von Kriterien wie Hautfarbe, stellt einen Verstoß gegen verschiedene Menschenrechtsabkommen dar – etwa gegen die UN-Anti-Rassismus-Konvention (CERD) – und ist deshalb eine verbotene Diskriminierung. So hatte auch der UN-Menschenrechtsausschuss in dem realen Fall auf die Beschwerde gegen Spanien entschieden (Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen „Rosalind Williams Lecraft gegen Spanien“, Mitteilung Nr. 1493/2006, UN Doc CCPR/C/96/D/1493/2006 vom 30. Juli 2009).

Das Interesse der angehenden JuristInnen an antidiskriminierungsrechtlichen Themen war groß. Neben der reinen Wissensvermittlung im Bereich des menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutzes erhielten die ReferendarInnen an beiden Seminartagen auch eine Einführung in das Thema Diversity. Der Begriff Diversity wird meist mit Vielfalt übersetzt und bezieht sich auf Unterschiedlichkeiten im Hinblick auf Kategorien wie Geschlecht, ethnische und soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, Alter und Behinderung. Ziel des Diversity-Kompetenzaufbaus ist der professionelle und wertschätzende Umgang mit diesen Unterschiedlichkeiten und

damit verbunden eine Sensibilisierung für Ausschließungsmechanismen wie Rassismus und Diskriminierung, etwa beim Zugang zum Recht. [AnKe]

## ÜBERWACHUNG IMMER UND ÜBERALL, ABER NICHT HIER?

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) kümmert sich rührend um die Belange ihrer Mitglieder und um Recht und Ordnung im Allgemeinen, und ist damit ziemlich beschäftigt. So verurteilte die Gewerkschaft die „pauschale Kritik an deutschen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der NSU-Mordserie“ als „überzogen und ungerecht“, setzt sich selbstverständlich für „Amerikanische Polizeisirenen auch auf deutschen Straßen“ ein und bezeichnet den „Vorwurf des Rassismus“ im Zusammenhang mit Personenkontrollen, die lediglich aufgrund von Hautfarbe stattfinden, als „falsch und böse“. Neuster Aufreger im Landesverband Hamburg ist nun allerdings die geplante GPS-Überwachung aller Polizeifahrzeuge in der Hansestadt. Nach Plänen des Hamburger Polizeipräsidenten sollen so Einsatzstandorte besser erfasst und Reaktionszeiten gesenkt werden. Während Polizeiverbände sonst bei jeder Meldung einer Überwachungsausweitung applaudieren, laufen die OrdnungshüterInnen jetzt Sturm. Sie befürchten „digitalen Leinenzwang“, beklagen der Vorschlag sei die Einführung einer „elektronische Kontroll- und Überwachungsinstanz“ und fragen sich bereits, wann der „GPS-Chip am Uniformhemd oder der Barcode unter den Sohlen der Dienstschuhe“ komme. All diese Befürchtungen werden sonst eher von besorgten BürgerInnen geteilt, wenn sie an Vorratsdatenspeicherung und vermeintliche Anti-„Terror“-Gesetzgebung denken.

Konfrontiert mit diesem widersprüchlichen Verhalten erläuterte ein Sprecher der Gewerkschaft dreist: „Video- und Telefondatenüberwachung findet nur an Orten beziehungsweise in Situationen statt, in denen es um die Sicherheit der Menschen geht. Bei der GPS-Überwachung der Polizei geht es hingegen um eine dauerhafte und verdachtsunabhängige Überwachung. Der Polizeipräsident scheint seinen eigenen Mitarbeitern nicht zu vertrauen.“

Die Internetseite „Netropolitik.org“ hat freundlicherweise einmal die Wörter „GPS-Überwachung“ durch „Vorratsdatenspeicherung“ ausgetauscht, den „Polizeipräsident“ durch die „Bundesregierung“ ersetzt, sowie „Mitarbeiter“ durch „Bürger“. Das Ergebnis lautet dann ungefähr so: „Bei der Vorratsdatenspeicherung geht es hingegen um eine dauerhafte und verdachtsunabhängige Überwachung. Die Bundesregierung scheint ihren eigenen Bürgern nicht zu vertrauen.“ [kcm]

## NEONAZIS MORDEN IN GRIECHENLAND

Angefacht von der Wirtschaftskrise in Griechenland erhält die Neonazipartei „Goldene Morgendämmerung“ stetigen Zulauf. Unter dem Banner, das in den Augen der meisten BetrachterInnen durchaus ein abgewandeltes Hakenkreuz zeigen könnte, organisieren sich rechte SchlägerInnen, BrandstifterInnen und RassistInnen. Ein Parteianhänger hat nun in Athen den linken Musiker und aktiven Antifaschisten Pavlos Fyssas auf offener Strasse erstochen. Dieser Mord reiht sich ein in eine ganze Reihe unzähliger Überfälle und rassistische Propaganda-Aktionen in Griechenland, die meist (vermeintliche) AusländerInnen und linke AktivistInnen treffen. [kcm]



Cover: Fischer Verlag

und wertschätzende Umgang mit diesen Unterschiedlichkeiten und